

Zertifizierungssysteme für erneuerbare Gase

Erneuerbare Gase müssen je nach Anwendungsbereich mit unterschiedlichen Zertifikaten oder Nachweisen versehen werden, die national oder international geregelt sein können. Diese Gaszertifikate lassen sich in drei Kategorien einteilen: Zielanrechnungen, Gaskennzeichnungen und freiwillige Marktinitiativen.

Die Rechtsgrundlagen, die ausgestellten Dokumente und die wichtigsten Erläuterungen dazu sind in Abbildung 3 als Übersichtsgrafik dargestellt. Im Folgenden werden zum besseren Verständnis weitere Detailinformationen und Ausführungen gegeben.

Was versteht man unter erneuerbaren Gasen?

Erneuerbare Gase sind Gasgemische, die durch biologische oder thermochemische Umwandlung hergestellt werden. Wichtig ist, dass diese Gase ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen werden. Beispiele sind Biogas/Biomethan, das durch anaerobe Vergärung von organischen Reststoffen oder durch Vergasung von holzartiger Biomasse erzeugt wird, und grüner Wasserstoff, der durch Elektrolyse aus erneuerbarem Strom gewonnen wird.

1 Zielanrechnungen

Die Zielanrechnung bezieht sich auf die Anrechenbarkeit von erneuerbaren Gasen wie Biomethan zur Erreichung der EU-Ziele gemäß der Renewable Energy Directive II (RED II). Diese Ziele sehen vor, dass bis 2030 32 % (voraussichtlich 42,5 % gemäß vorläufige Vereinbarung für RED III) des Bruttoendenergieverbrauchs der EU durch erneuerbare Energien gedeckt werden (Art. 3 RED II) und 14 % der im Verkehrssektor genutzten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen soll (Art. 25-31 RED II). Um das ehrgeizige Ziel des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch zu erreichen,

legt jeder Mitgliedstaat ein nationales Referenzziel fest. Gemäß dem Entwurf des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich beträgt das aktualisierte nationale Referenzziel 60 % erneuerbare Energie am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030. Zur Einordnung: Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch betrug im Jahr 2020 36,5%.

Damit Erneuerbare Gase auf diese Ziele angerechnet werden können, müssen sie ihre Nachhaltigkeit durch einen Nachhaltigkeitsnachweis belegen. Dieser Nachweis erfolgt durch ein von der EU anerkanntes Zertifizierungssystem, das auf der Massenbilanz der eingesetzten Substrate basiert. Dabei muss nachgewiesen werden, dass die bei der Gasproduktion entstehenden Treibhausgasemissionen unter einem bestimmten fossilen Referenzwert liegen.



Abbildung 1: Biomethan-Anlage (adobe.stock.com/Lena Wurm)

Für die Anrechnung von erneuerbaren Gasen auf die Kraftstoffquote ist neben dem Nachhaltigkeitsnachweis auch ein Proof of Origin erforderlich. Der physische und erneuerbare Wert des Gases wird durch eine Massenbilanz entlang der Lieferkette (Gasnetz, LKW, etc.) nachgewiesen. In Österreich erfolgt dies durch das Biomethanregister (AGCS) auf Basis der Daten des Netzbetreibers. Wird das Gas exportiert und nicht auf die nationalen Referenzziele im Erzeugerland angerechnet, kann das

internationale RED MB Scheme von ERGaR (European Renewable Gas Registry) zur Erstellung eines Proof of Origin verwendet werden. Sowohl der Nachhaltigkeitsnachweis als auch der Proof of Origin sind erforderlich, um Erneuerbare Gase auf die Kraftstoffquote anrechnen zu können. Diese Kombination von Zertifikaten wird aktuell auf nationaler Ebene als Biomethannachweis bezeichnet, der vom Biomethanregister ausgestellt und in der elektronischen Datenbank des Umweltbundesamtes, dem elektronischen Nachhaltigkeitsnachweis (eINA), verwaltet wird.

Welche Zertifizierungsstellen und Systeme für Nachhaltigkeitsnachweise gibt es?

Zum Nachweis der Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien sind Nachhaltigkeitszertifikate notwendig, die im Rahmen eines Zertifizierungssystems (Voluntary Scheme) ausgestellt werden. Dieses nationale oder internationale Zertifizierungssystem muss von der Europäischen Kommission anerkannt sein. Dazu gehören beispielsweise ISCC oder REDcert. Alle weiteren anerkannten Zertifizierungssysteme können auf der Webseite der [EU-Kommission](#) nachgeschlagen werden. Die ausführenden Zertifizierungsstellen sind auf der Webseite der jeweiligen Zertifizierungssysteme aufgelistet.

2 Gaskennzeichnungen

Gemäß RED II (Artikel 19) muss die Herkunft von Strom und Gas durch einen Herkunftsnachweis (HKN) ausgewiesen werden. Dieser Nachweis enthält Informationen über die erzeugte Energiemenge, Zeit und Ort der Erzeugung sowie Angaben über den Energieträger und weitere Details. In Österreich sind HKN für Strom bereits etabliert, die Anwendung für Gase läuft seit 2023. Die Regelungen der RED II werden in Österreich durch das Gaswirtschaftsgesetz (GWG) und das Erneuerbare Ausbau Gesetz (EAG) umgesetzt. Ab 2023 müssen Gasversorger/Lieferanten die Herkunft der Energieträger für die Gaserzeugung des Vorjahres gegenüber dem Endkunden ausweisen. Alle in Österreich erzeugten Gase, die durch das öffentliche Gasnetz transportiert werden, erhalten einen HKN. Gase, die nicht durch das öffentliche Gasnetz transportiert werden, erhalten stattdessen ein Grüngaszertifikat, das rein national in §86 EAG geregelt

ist. HKN und Grüngaszertifikate werden in der HKN-Datenbank der zuständigen Stelle (E-Control) verwaltet.

Reicht ein Herkunftsnachweis um die Nachhaltigkeit eines Gases nach RED II nachzuweisen?

Nein, Gas-Herkunftsnachweise dienen nur der transparenten Kennzeichnung der Gas-Herkunft gegenüber Endkunden. Diese sind nicht mit Nachhaltigkeitsnachweisen gleichzustellen, welche die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien gemäß Art. 29 RED II nachweisen. Um das erneuerbare Gas auf das nationale Referenzziel (gemäß Art. 3 RED II) anrechnen zu können, muss das Gas den Nachhaltigkeitskriterien der RED II (Art. 29) entsprechen, es sei denn, das erneuerbare Gas wird in einer Anlage kleiner 2 MW zur Produktion von Elektrizität, Wärme, Kälte oder Kraftstoffen, eingesetzt.

Für die Anrechnung von erneuerbaren Gasen mit HKN oder Grüngaszertifikaten auf die Grüngasquote nach dem Entwurf des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EGG) müssen diese mit einem Grüngassiegel versehen werden. Diese Anrechnung ist jedoch nur für Erneuerbare Gase möglich, die auf das nationale Referenzziel gemäß Artikel 3 der RED II anrechenbar sind. Der grüne Wert des HKN muss daher quantifiziert und durch einen Nachhaltigkeitsnachweis bestätigt werden. Wird das erneuerbare Gas mit Grüngassiegel entgeltlich an einen Endkunden geliefert, kann es auf die Grüngasquote nach dem EGG angerechnet werden.



Abbildung 2: Gasspeicher (adobe.stock.com/ANTON)

3 Marktinitiativen

Im Jahr 2021 wurde das Certificate of Origin (CoO) von ERGaR eingeführt, um den freiwilligen europäischen Biomethanhandel zu erleichtern. Im Gegensatz zu den Herkunftsnachweisen hat das CoO keinen gesetzlichen Rahmen, sondern ist aus den Bedürfnissen des Marktes entstanden. Vier nationale Biomethanregister aus Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien und Österreich sind an diesem System beteiligt. Das CoO passt sich flexibel an den Markt an und ist grundsätzlich mit dem System der Herkunftsnachweise kompatibel, da beide Zertifikate dieselben Informationen enthalten. Der Unterschied besteht darin, dass Herkunftsnachweise (HKN) von einer offiziell ernannten Stelle ("E-Control" in Österreich) ausgestellt werden, während CoO vom Biomethanregister ausgestellt wird.

Quellen:

[Richtlinie \(EU\) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen](#)

[Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen \(Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG\)](#)

[Bundesgesetz, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden \(Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG 2011\)](#)

[European Renewable Gas Registry ERGaR](#)

[European Commission: Voluntary schemes](#)

[Parlament Österreich: Erneuerbares Gas Gesetz](#)

[Biomethanregister AGCS](#)

[E-Control: Herkunftsnachweise](#)

Die Servicestelle Erneuerbare Gase (SEG) ist eine Einrichtung im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Impressum

Servicestelle
Erneuerbare Gase (SEG)
Österreichische Energieagentur
Mariahilferstraße 136
1150 Wien

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

service@erneuerbaresgas.at
+43 1 285 02 34

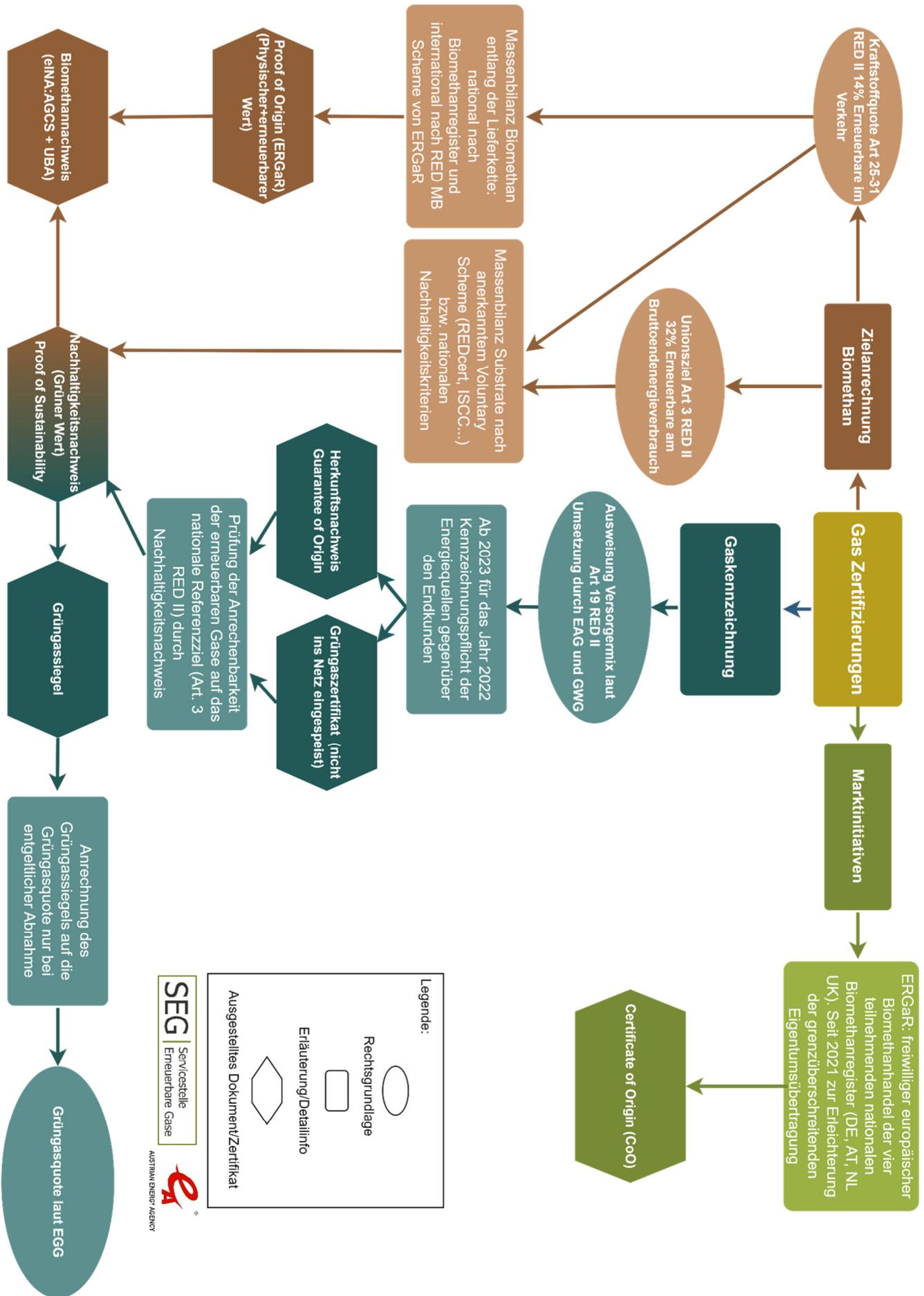


Abbildung 3: Übersichtsgrafik über die verschiedenen Zertifizierungswege erneuerbarer Gase